

SCHUTZKONZEPT FÜR SCHULREISEN UND LAGER

Stand 20. Mai 2021

Ausgangslage

In seiner Weisung vom 11. Mai 2021 erlaubt das BKS Aargau die Durchführung von Schulreisen an der Volksschule wieder. Lager sind nicht empfohlen. Schulreisen basierend auf dem vorliegenden Schutzkonzept sind an der Schule Wohlen deshalb ab 25. Mai 2021 wieder möglich. **Lager bleiben bis Ende Schuljahr 2020/2021 verboten.**

Grundsätze

Alle Teilnehmenden halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lager - oder Reiseleitung. Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager und Schulreisen die folgenden sechs Grundregeln:

1. Symptomfrei ins Lager und auf die Schulreise / Isolation bei Symptomen
2. Abstand halten zu/unter Leitenden
3. Hygieneregeln des BAG einhalten
4. Kontaktdaten erfassen
5. Beständige Gruppe
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden im Folgenden erläutert:

1. Symptomfrei ins Lager und auf die Schulreise / Isolation bei Symptomen

- a) *Krankheitssymptome vor Lagerbeginn*
Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager oder an der Schulreise teilnehmen. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- b) *Risikogruppen*
Leitende, welche zur Risikogruppe gemäss BAG gehören, entscheiden eigenverantwortlich über ihre Teilnahme an Lagern und Schulreisen.
- c) *Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager*
Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Werden im Lager bei einer teilnehmenden Person (Kinder und Erwachsene) Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:
 - Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske. Isolation bedeutet, dass die Person alleine in einem dafür vorgesehenen Zimmer schläft und jederzeit Abstand zu anderen Personen halten kann, auch beim Essen.
 - Die Heimreise wird so rasch als möglich in Absprache mit der Schulleitung und allenfalls mit den Eltern organisiert.
 - Die betroffene Person wird möglichst zeitnah von einem Arzt untersucht und getestet.
 - Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person in Quarantäne gesetzt werden müssen.

2. Abstand halten zu/unter Leitenden

Lager- oder Reiseteilnehmende (Kinder und Jugendliche) dürfen sich untereinander ohne Abstandregeln bewegen. Für Leitende (inkl. Begleitungspersonen) gelten grundsätzlich untereinander und zu den Kindern und Jugendlichen die Abstandsregeln des BAG. Es gilt eine Maskenpflicht im ÖV.

a) *An- und Abreise zum Lagerort*

Bei der An- und Abreise zum Lagerort oder ans Reiseziel wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Car, Anreise zu Fuss, usw.) bevorzugt. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) wird frühzeitig ein Gruppenbillett reserviert. Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich des Reisezeitpunkts werden berücksichtigt. Das Tragen einer Hygienemaske ist im ÖV für alle Personen ab 12 Jahren obligatorisch. Das Leitungsteam besorgt vor der Reise mit dem ÖV Hygienemasken für die ganze Gruppe und kontrolliert, dass die Lagerteilnehmenden und das Leitungsteam diese korrekt tragen.

b) *Essen und Übernachtung*

Teilnehmende Kinder und Jugendliche können ohne Einhalten von Abständen essen. Für Schlafräume, welche nur mit Lagerteilnehmenden belegt sind, gelten keine Einschränkungen. Zwischen den Leitenden wird der Abstand sowohl beim Essen als auch bei der Übernachtung eingehalten. Konkret heisst dies:

- Für Leitende wird grob eine zweite Liegestelle im Haus einberechnet. Je nach Gegebenheiten reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert oder abwechslungsweise Kopf an Fuss geschlafen wird.
- Beim Essen und Schlafen werden die Vorgaben der Vermieter beachtet.

3. Hygieneregeln des BAG einhalten

a) *Gründlich Hände waschen – vor und nach jeder Aktivität*

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände.

b) *Hygienematerial in der Lagerapotheke*

In der Reiseapotheke sind Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder der Isolation von Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.

c) *Toiletten*

Nach der Nutzung der Toiletten werden die Hände gewaschen. Es stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung.

d) *Reinigung im Lagerhaus*

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe am Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

e) *Verpflegung Lagerküche*

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und wird nur zum Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller, noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu beachten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.

f) *Vorgaben des Lagerhauses einhalten*

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.

4. Kontaktdaten erfassen

Es wird eine Präsenzliste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen) geführt.

5. Beständige Gruppe

Ein Lager oder eine Reisegruppe besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe.

a) Aktivitäten im öffentlichen Raum

Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist.

b) Externe Besuche

Solche sind nur im Notfall erlaubt.

Die verschiedenen Aktivitäten sind in möglichst kleinen, gleichbleibenden Gruppen zu gewährleisten.

6. Umsetzung des Schutzkonzepts (Bezeichnung verantwortlicher Personen)

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lager- oder Schulreiseleitung. Für jedes Lager muss eine erwachsene Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist und diese kontrolliert. Sie ist zudem für die stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen verantwortlich. Die Schutzmassnahmen sind vollständig, wiederholt und klar vor und während des Lagers zu kommunizieren.